

DOI: 10.5771/0342-300X-2022-2-86

„Mehr Fortschritt wagen“ – auch bei der Rente!

ANTONIO BRETTSCHNEIDER

Rund 20 Jahre sind seit dem rentenpolitischen Paradigmenwechsel von 2001 vergangen. Nach den harten Kürzungs- und Privatisierungsreformen der 2000er Jahre befasst sich die Rentenpolitik in den letzten Jahren erfreulicherweise wieder stärker mit der Angemessenheit der Rentenleistungen, der Vermeidung von Altersarmut und der Stabilisierung des sinkenden Rentenniveaus. Die amtierende Regierungskoalition hat sich zumindest für die aktuelle Legislaturperiode klar festgelegt: In den nächsten vier Jahren wird es keine Absenkung des Rentenniveaus und auch keine weitere Anhebung des Rentenalters geben. Wie aber soll es nach 2025 weitergehen? Wie kann ein einigermaßen akzeptables Rentenniveau auch in Zukunft gesichert werden, und welche Weichenstellungen sollten dafür bereits in dieser Legislaturperiode vorgenommen werden?

Aus sozialpolitischer Perspektive wäre es sicherlich wünschenswert, die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) als zentrales Alterssicherungssystem in Deutschland wieder mit einem verbindlichen sozialen Sicherungsziel auszustatten und das jetzige Nettorentenniveau vor Steuern von rund 48 % auf Dauer als gesetzlich garantiertes Mindestrentenniveau festzuschreiben. Ein solches Mindestrentenniveau ist keinesfalls unrealistisch; es lässt sich aber nur dann dauerhaft finanzieren, wenn es gelingt, das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen und damit auch die Beitragseinnahmen des Rentensystems mittel- und langfristig auf einem hohen Niveau zu halten. Da die Zahl der Erwerbspersonen in Deutschland demografiebedingt deutlich sinken wird, muss das vorhandene Arbeitskräftepotenzial in Zukunft deutlich besser ausgeschöpft werden – dies betrifft insbesondere Frauen, ältere Arbeitnehmer*innen und Zugewanderte. Der Schlüssel zu sozial angemessenen und fiskalisch tragfähigen Renten liegt daher in der Ermöglichung und Förderung selbstbestimmter, kontinuierlicher und in diesem Sinne „gelungener“ Erwerbs- und Versicherungsbiografien. Eine aktive und integrierte soziale Lebenslaufpolitik, die die Menschen individuell dazu befähigt und es ihnen strukturell ermöglicht, sich im Laufe ihres Erwerbslebens durch eigene Arbeit eine auskömmliche Alterssicherung aufzubauen, leistet zugleich auch einen substanziellen Beitrag zur langfristigen Stabilisierung der Rentenfinanzen.

Gefordert ist also ein ganzheitlicher Ansatz, der mehrere strategische Bausteine umfasst. Der erste Baustein besteht in einer konsequenten Politik lebenslangen Lernens, die den Erhalt und die Weiterentwicklung von Qualifikationen und Kompetenzen über den gesamten Lebens- und Erwerbsverlauf hinweg gewährleistet. Die Einführung eines sozialpolitisch abgesicherten Rechtsanspruchs auf Weiterbildung und Nachqualifizierung ist nicht nur ein Gebot der Chancengerechtigkeit, sondern auch der volkswirtschaftlichen Vernunft.

Der zweite Baustein besteht in der Stärkung von Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation. Noch immer erfolgt jeder sechste Rentenzugang über eine vorzeitige Erwerbsminderung; Geringqualifizierte tragen hierbei ein mehrfach erhöhtes Risiko. Gefordert sind integ-

rierte Strategien der Gesundheitsförderung („Health in All Policies“), die biografisch möglichst frühzeitig ansetzen und insbesondere die unteren Einkommens- und Qualifikationsgruppen gezielt in den Blick nehmen.

Der dritte Baustein besteht in einer weiteren Stärkung der Erwerbsteilhabe von Frauen. Fast 60 % der weiblichen Beschäftigten arbeiten in Teilzeit- oder Minijobs; viele teilzeiterwerbstätigen Frauen würden ihren Erwerbsumfang gerne deutlich erhöhen. Um die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit für beide Geschlechter zu verbessern, ist eine Kombination verschiedener Instrumente notwendig: von verbesserten Unterstützungsinfrastrukturen für Kinderbetreuung und Angehörigenpflege bis hin zur Etablierung neuer Arbeitszeitmodelle (Stichwort „Neues Normalarbeitsverhältnis“).

Der vierte Baustein besteht in der Weiterentwicklung der GRV zu einer Erwerbstätigenversicherung. Die Einbeziehung der bislang nicht obligatorisch gesicherten Selbstständigen in die GRV ist nicht nur mit Blick auf die Finanzierungsgrundlagen der GRV, sondern auch mit Blick auf die oftmals unzureichende soziale Absicherung der Betroffenen zwingend erforderlich. Der Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode sieht jedoch bedauerlicherweise keine allgemeine Versicherungspflicht in der GRV vor, sondern lediglich eine Altersvorsorgepflicht mit Wahlfreiheit für alle „neuen“ Selbstständigen.

Der fünfte Baustein besteht in der längst überfälligen Modernisierung und Neuausrichtung der Zuwanderungs- und Integrationspolitik. Eine erhebliche und dauerhafte Zunahme der jährlichen Nettozuwanderung ist unverzichtbar, um die Effekte des demografischen Wandels zu kompensieren. Deutschland sollte sich daher endlich als modernes Einwanderungsland verstehen, das Migrationsgeschehen vorausschauend und strategisch steuern und gezielte Anstrengungen unternehmen, um genügend qualifizierte Arbeitsmigrant*innen zu gewinnen und gemeinsam mit ihren Familien auch dauerhaft in Deutschland zu integrieren.

„Mehr Fortschritt wagen“ bedeutet also zusammengefasst nicht mehr und nicht weniger, als gezielt und beherzt in die Zukunft zu investieren und die institutionellen Rahmenbedingungen konsequent auf eine Gesellschaft des langen Lebens auszurichten. Sozial-, Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Integrationspolitik sollten dabei stärker zusammengedacht und strategisch aufeinander abgestimmt werden. ■

ANTONIO BRETTSCHNEIDER, Prof. Dr., ist Professor für Kommunale Sozialpolitik und Ko-Leiter des Forschungsschwerpunktes „Autonomieräume im Sozialstaat“ an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Technischen Hochschule Köln. Er ist aktuell Sprecher der Sektion Sozialpolitik der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Arbeitsschwerpunkte: Sozialpolitik, Alterssicherung, Armuts- und Ungleichheitsforschung.

@ antonio.brettschneider@th-koeln.de